Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

11.01.1982 - Drucksache 10/720

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/720
11.01.82

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 41

Der Petitionsausschuß hat am 11. Januar 1982 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

von der Schulenburg
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/363	Gnadengesuch	Der zuständige Jugendrichter hat dem Begehren mit Beschluß vom 7. Dezember 1981 entsprochen.
L 10/371	Gnadengesuch	Der zuständige Jugendrichter hat dem Begehren mit Beschluß vom 7. Dezember 1981 entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/319	a) Beschwerde über einen ablehnenden Bescheid der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	a) Gegen den ablehnenden Bescheid hat die Petentin Klage vor dem Sozialgericht Bremen erhoben, das nunmehr die Rechtmäßigkeit überprüfen wird. Im übrigen handelt es sich um ein schwebendes Verfahren, in das der Petitionsausschuß nicht eingreifen darf.
	b) Verschlimmerungsantrag	b) Die vom Versorgungsamt Bremen angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß eine wesentliche Änderung der bisher nach dem Schwerbehindertengesetz anerkannten Behinderung nicht eingetreten ist, so daß dem Verschlimmerungsantrag der Petentin nicht stattgegeben werden konnte. Ein entsprechender Bescheid wurde der Petentin erteilt.
L 10/358	Antrag auf weitere Herabsetzung einer Unterhaltsverpflichtung	Unter dem 8. Juli 1981 hatte sich der Petent schriftlich mit einer neuen Unterhaltsvereinbarung einverstanden erklärt. Dem Petenten wird anheimgestellt, bei einer Verschlechterung seiner finanziellen Situation — und zwar unter Nachweis aller erforderlichen Unterlagen — einen erneuten Antrag zu stellen. Dabei muß betont werden, daß der Petent aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zur Unterhaltzahlung verpflichtet ist.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/399	Antrag auf Beschäftigung im öffentlichen Dienst	Aufgrund der beschlossenen Stelleneinsparungen im allgemeinen Verwaltungsbereich werden kaum Neueinstellungen möglich sein. Die Senatskommission für das Personalwesen wird sich auch weiterhin bemühen, für den Sohn des Petenten eine Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der bremischen Verwaltung zu finden. Ob dies jedoch gelingen wird, läßt sich leider nicht übersehen.
L 10/405	Rückwirkende Gewährung einer Kriegsopferversorgung	Dem Begehren kann nicht entsprochen werden, da eine Kriegsopferversorgung nach geltendem Recht erst vom Zeitpunkt der Antragstellung an gewährt werden kann. Das ist im Falle des Petenten der Monat Juni 1980.
L 10/417	Beschwerde über eines Maßnahme einer Bausparkasse	Die Beschwerde betrifft ein privatrechtliches Verhältnis, auf das der Petitionsausschuß keinen Einfluß nehmen kann.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 10/415	Beschwerde über einen Bescheid der LVA Oldenburg-Bremen	Die LVA Oldenburg-Bremen untersteht der Aufsicht einer Bundesbehörde.
L 10/418	Zurückstellung vom Grundwehrdienst	Es handelt sich um eine Bundesangelegenheit.

Druck: Anker-Druck Bremen